

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Christa Stewens

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Florian Streibl

Abg. Margarete Bause

Abg. Thomas Hacker

Abg. Bernhard Pohl

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12 bis 16 und die Listennummer 162 der Anlage 1 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes ([Drs. 16/16817](#))
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes und des Bayerischen Abgeordnetengesetzes ([Drs. 16/17061](#))
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
([Drs. 16/17643](#))

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes ([Drs. 16/17075](#))
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Christa Stewens, Renate Dodell, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Karsten Klein u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes ([Drs. 16/17523](#))

- Zweite Lesung -

und

Antrag der Abgeordneten

Christa Stewens, Renate Dodell, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU),

**Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion
(FDP)**

**zur Änderung der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Bayerischen Landtags
(Drs. 16/17524)**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib,
Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)**

(Drs. 16/17738)

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge,
Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung (Drs. 16/17088)

Ich mache Sie gleich jetzt darauf aufmerksam, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung sowohl zu ihrem Gesetzentwurf auf Drucksache 16/17075 als auch zu ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 16/17738 beantragt hat. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, über ihren Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachennummer 16/17088 in namentlicher Form abstimmen zu lassen.

Wir können jetzt die Aussprache beginnen. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Stewens. Bitte sehr.

Christa Stewens (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geben wir uns neue Grundlagen für die Arbeit als Abgeordnete und als Fraktion, für

die Arbeit draußen in den Büros, für die Beschäftigungsverhältnisse mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Grundlagen, die auf Transparenz aufgebaut sind. Denn nur durch Transparenz kann auch Vertrauen entstehen. Das Vertrauen zwischen Bürgern und Abgeordneten halte ich für eine parlamentarische Demokratie für unverzichtbar. Wenn ich bei den jeweiligen Wahlen, ganz gleich, ob es Landtagswahlen oder Bundestagswahlen sind, die Wählerenthaltungen anschauere, so ist es wichtig, dass wir jeden Tag an diesem Vertrauen arbeiten. Wichtig ist es dabei für mich, das rechte Maß im Umgang mit den anvertrauten Gütern, in dem Fall auch mit den Steuergeldern, zu finden. Der Dienst für die "res publica", also für die Öffentlichkeit, ist eine öffentliche Veranstaltung und erfordert von uns allen Offenheit und Transparenz. Das geht an das gesamte Plenum.

In vier wichtigen Bereichen werden insgesamt neue Regelungen getroffen. Zum einen ist dies im Abgeordnetengesetz der Fall, das wir am 16. Mai 2013 verabschiedet haben. Danach besteht ein Verbot jeglicher Beschäftigung von Verwandten ersten, zweiten und dritten Grades in unseren Büros und auch der Über-Kreuz-Beschäftigung von Verwandten anderer Abgeordneter. Dem ist ab dem 1. Juni 2013 ein Ende gesetzt worden. Die Einzelheiten, wie die Beschäftigungsverhältnisse jetzt tatsächlich aussehen, werden in Richtlinien durch das Präsidium geregelt. Ich bin froh, dass sich alle fünf Fraktionen über die Inhalte dieser Richtlinien geeinigt haben.

Die Rechtsgrundlagen für die Richtlinien, aber auch für die Transparenzregeln sind schon im Abgeordnetengesetz geschaffen worden. Heute beraten wir in Zweiter Lesung die Gesetzentwürfe der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der SPD und der Regierungskoalition zum Fraktionsgesetz, und wir beraten die Änderungen der Verhaltensregeln für die Abgeordneten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gab die Einigung, die Bundestagsregel als unterste Linie 1 : 1 umzusetzen, und zwar übrigens schon am 29. Mai 2013. Wichtig für mich ist dabei auch, dass die Transparenz bei den Nebeneinkünften gegeben ist. Wir sind als Regierungskoalition der Ansicht, dass man diese Nebeneinkünfte in zehn Stufen

veröffentlichen sollte. Ich möchte auch klar dazu sagen: Der Bundestag hatte bislang drei Stufen, hat sich aber schon in einer neuen Transparenzrichtlinie die zehn Stufen gegeben. Wir haben bislang noch keine Erfahrungen damit. Deswegen bin ich der Überzeugung, wir werden bei diesen zehn Stufen Erfahrungen sammeln müssen. Wir haben lange diskutiert. Ich persönlich hätte auch bei Euro und Cent keine Probleme gehabt. Gleichwohl bitte ich um Verständnis dafür, dass wir das etwas unbürokratischere und rechtssicherere Verfahren gewählt haben, eben vor dem Hintergrund, dass wir in den deutschen Parlamenten, in den Landtagen und im Bundestag, keine entsprechenden Erfahrungen haben. Vor diesem Hintergrund schlagen wir diese zehn Stufen vor.

Wir übernehmen ebenfalls § 44 a Absätze 2 und 3 des Abgeordnetengesetzes des Bundes. Hierüber haben wir viel diskutiert. Darüber ist heute auch in der Presse viel abgedruckt worden. Danach sind Spenden zulässig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich kann den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht so ganz verstehen, die sagen, bei Parteifreien seien Spenden zulässig. Sind denn die GRÜNEN wirklich der Ansicht, dass Abgeordnete ohne Partei weniger bestechungsanfällig sind als Abgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER oder der Regierungsfractionen? Sie schaffen zwei Klassen von Abgeordneten. Diesbezüglich bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch sehr stark über die Geldzuwendungen und geldwerten Zuwendungen diskutiert worden. Wenn Lobbyisten Abgeordneten Geld geben oder sie ununterbrochen einladen oder irgendwelche Vergünstigungen zuteilwerden lassen und damit ein Wohlverhalten von Abgeordneten bei Gesetzgebungen erkaufen, dann ist dies schlicht und einfach unzulässig. Das kann man ganz klar sagen. Vor diesem Hintergrund halte ich auch diese Regelungen für ausgesprochen richtig.

Zu den Funktionszulagen im Fraktionsgesetz kann ich nur sagen: Bei dem, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlägt, und durchaus auch bei dem, was die FREIEN

WÄHLER vorschlagen, haben wir Probleme. Wir kommen eigentlich dem Vorschlag der SPD am nächsten; allerdings haben wir Probleme mit dem gemeinsamen Kontenplan. Denn wir müssten uns erst einmal zusammensetzen und sagen, was denn die einzelnen Fraktionen zum Beispiel unter Öffentlichkeitsarbeit verstehen. Bei einem gemeinsamen Kontenplan müssten wir uns der Mühe unterziehen, dass wir alles, was wir in den Fraktionen ausgeben, letztendlich bei allen fünf Fraktionen gleichschalten, um dann diesen gemeinsamen Kontenplan zu führen. Vor diesem Hintergrund sehe ich enorme Schwierigkeiten. Denn wenn wir uns die Ausgaben in den einzelnen Fraktionen anschauen, so ergeben sich ausgesprochen große Unterschiede gerade im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Ich denke, bis wir da auf einen gemeinsamen Nenner gekommen sind, wird es ausgesprochen schwierig werden. Ich persönlich sehe im Moment diesen gemeinsamen Nenner nicht.

Herr Professor Oberreuter hat auf Einladung des Landtagsamtes vor der Diätenkommission – ich denke, alle Fraktionsvorsitzenden waren mit eingeladen – verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht, wenn man die Fraktionsautonomie angeht. Vor diesem Hintergrund stehen wir als CSU-Fraktion zu unserer Fraktionsautonomie. Wir schaffen mit unserer Gesetzesvorlage eine rechtliche Grundlage für die Funktionszulage, für die Veröffentlichung des Gesamtbetrages und der Anzahl der Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen in den Fraktionen, die hierfür eine Zulage erhalten, und für die gezahlten Einzelbeträge. Das heißt ganz klar: Hier gibt es eine gesetzliche Grundlage, und es wird alles veröffentlicht. Also Transparenz ist auch hier das oberste Gebot.

Zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch ein Wort: Wir haben uns auf eine geänderte Fassung geeinigt. Dieser geänderten Fassung stimmen wir zu, da ich persönlich der Überzeugung bin, dass der § 108 e des Strafgesetzbuches dringend einer Verbesserung bedarf. Es gibt übrigens auch ein Urteil aus dem Jahre 2006, in dem das Bundesverfassungsgericht feststellt, dass der § 108 e dringend und nachhaltig einer Verbesserung bedarf. Vor diesem Hintergrund bin ich, Frau

Kollegin Bause, ebenfalls der Ansicht, dass die Bundesregierung die UN-Konvention zur Korruptionsbekämpfung unterschreiben sollte. Ich persönlich bin der festen Überzeugung, dass Deutschland diese UN-Konvention unterschreiben sollte. Wir stimmen Ihrem Antrag in der geänderten Fassung, den wir jetzt gemeinsam beraten haben, zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist heute nach 19 Jahren Parlamentszugehörigkeit meine letzte Rede im Parlament. Deswegen noch ein paar persönliche Worte. Mir haben diese 19 Jahre im Parlament, aber auch in meiner CSU-Fraktion, die mir in vielen Bereichen Heimat war und ist, sehr viel Spaß gemacht. Es war in den unterschiedlichsten Positionen, in denen ich jeweils gearbeitet habe, für mich immer eine ganz wichtige Aufgabe, den Menschen in Bayern ein Stück weit zu dienen. Das mag mir in dem einen oder anderen Fall vielleicht nicht immer geglückt sein. Falls ich jemanden im Plenum beleidigt haben sollte, dann entschuldige ich mich dafür, weil dies nicht meine Absicht war.

Es gibt die unterschiedlichsten Freundschaften, die ich auch in meinem Ausschuss, dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit, dem ich insgesamt neun Jahre angehört habe, geschlossen habe. Wir waren uns immer einig: Wir haben sozusagen im Parlament auch eine gemeinsame Basis. Ich möchte daran eine Bitte anschließen: Vergessen Sie draußen nicht – auch wenn der Wahlkampf tobt –, dass wir uns alle gemeinsam für das Ansehen des Parlaments in Bayern einsetzen müssen. Beschädigen Sie nicht die parlamentarische Arbeit! Danke schön und alles Gute!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Stewens. Wir haben leider ein sehr enges Zeitkorsett, das uns diese Abschiedsreden erlauben sollte, es aber leider nicht tut. Deshalb muss ich gleich zu Herrn Halbleib überleiten. Er spricht als nächster Redner und hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stewens, zunächst darf ich Ihnen persönlich, aber auch im Namen der SPD-Fraktion – ich denke, auch im Namen aller Kollegen und Kolleginnen in diesem Haus – für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute wünschen. Es warten vielgestaltige Aufgaben auf Sie. Ich darf mich persönlich, wenn auch nur für eine kurze Zeit der Zusammenarbeit, ganz herzlich bedanken und wünsche Ihnen von dieser Stelle alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute über mehrere Punkte zu diskutieren, unter anderem über das Fraktionsgesetz und die Entwürfe hierzu. Wir haben die Argumente dazu in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen ausgetauscht. Die SPD-Fraktion steht klar dazu, das große Schlagwort, das einzulösen ist, lautet, die Transparenz in den Mittelpunkt zu stellen. Ich glaube, das Entscheidende ist, dass wir die Bürgerinnen und Bürger darüber informieren, was im Bereich der Funktionszulagen passiert. Darauf haben sie ein Anrecht; denn es wird aus Steuergeldern bezahlt. Ich glaube, dieser Anforderung werden wir mit unserem Gesetzentwurf gerecht.

Ich verhehle nicht, Frau Kollegin Stewens, dass wir uns gewünscht hätten, auch die Verwendung der öffentlichen Mittel im Rahmen der Fraktionsarbeit etwas vergleichbarer zu machen und Standards zu ermöglichen. Es ist nicht so, dass unser Gesetzentwurf von vornherein bestimmte Standards vorsieht, aber es gibt zumindest die Aufforderung des Gesetzgebers – also von uns –, diese Standards auch zu schaffen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir hierzu noch in dieser Legislaturperiode einen gemeinsamen Weg hätten beschreiten können. Ich gehe davon aus, dass dazu das letzte Wort noch nicht gesprochen ist und wir in der nächsten Legislaturperiode daran anknüpfen können.

Gestatten Sie mir, dass ich heute schwerpunktmäßig zu den Verhaltensregeln Stellung nehme; denn diese stehen zur Diskussion und zumindest aus meiner Sicht auch im Fokus der heutigen Debatte.

Die Verhaltensregeln haben zwei zentrale Funktionen: Zum einen sollen sie dem Abgeordneten klare Orientierungen und Maßstäbe an die Hand geben, um die Unabhängigkeit seines Mandats, vor allem gegenüber der Gefahr der Beeinflussung, aber auch nur des äußeren Anscheins der Beeinflussung, zu gewährleisten. Sie sollen zum anderen – das ist eine weitere wichtige Funktion – gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Transparenz und Vertrauen schaffen, ohne die die parlamentarische Demokratie nicht möglich wäre.

Beide Ziele, sowohl die klaren Rahmenbedingungen für die Abgeordneten als auch die Transparenz und das Vertrauen in der Öffentlichkeit, können nach meiner Überzeugung nur erreicht werden, wenn den Verhaltensregeln Glaubwürdigkeit, Konsequenz und Klarheit zugrunde liegen. Leider – das haben die vorherigen Diskussionen gezeigt – haben diese Verhaltensrichtlinien, die CSU und FDP vorgelegt haben, Defizite bei der Glaubwürdigkeit, aber auch bei der Konsequenz und der Klarheit.

Ich darf die wichtigsten Punkte ansprechen: das große Stichwort "Glaubwürdigkeit". Frau Kollegin Stewens, das, was Sie heute zum § 108 e des Strafgesetzbuches zum Ausdruck gebracht – das, was die Abgeordnetenbestechung betrifft – ehrt Sie. Diese Position haben Sie persönlich überzeugend dargelegt. Aber wir müssen schon feststellen, dass sich CSU und FDP auf Bundesebene permanent geweigert haben, die Abgeordnetenbestechung nach internationalen Standards, wie es die UN-Konvention gegen Korruption vorschreibt, unter Strafe zu stellen. Noch am 28. Juni 2013 hat die schwarz-gelbe Regierungskoalition in Berlin den Antrag der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hierzu abgelehnt und damit die letzte Chance einer Regelung in dieser Legislaturperiode nicht genutzt.

Es ist schon ein Armutszeugnis, dass aufgrund des Verhaltens der schwarz-gelben Regierungskoalition Deutschland als einziges demokratisches Land der Welt die Standards der UN-Konvention gegen Korruption nicht umgesetzt hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bei dieser Diskussion über die Verhaltensregeln bleibt an diesem Tag ein bitterer Beigeschmack.

Ich darf zum Stichwort "Glaubwürdigkeit" daran erinnern, dass die CSU-Fraktion in dieser Legislaturperiode überhaupt keine Änderung der Verhaltensrichtlinien wollte und erst unter dem Druck der Verwandtenaffäre – –

(Christa Stewens (CSU): Aber wir machen es!)

– Ich sage nur, dass Sie zunächst überhaupt keine Änderung wollten. Das ist dann schon eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Die Verwandtenaffäre, der Rücktritt des CSU-Fraktionsvorsitzenden und die öffentliche Debatte über die Ausgestaltung des Abgeordnetenmandats: Erst unter diesem öffentlichen Druck war die CSU überhaupt bereit, die Verhaltensregeln in dieser Legislaturperiode zu reformieren. Es war schon schlimm genug, dass wir darüber viel zu spät mit Ihnen in die Diskussion gekommen sind. Aber das, was zwei Wochen vor Ende der Legislaturperiode präsentiert wurde, wird leider den Anforderungen an einen zukunftsweisenden Verhaltenskodex des Bayerischen Landtags nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Die vorgelegten Verhaltensregeln enthalten zwar längst überfällige Klarstellungen – Sie haben ja auch auf die Richtlinien des Bundestages Bezug genommen, Frau Kollegin Stewens -, aber an den zentralen Punkten bleiben Sie leider – das gilt nach wie vor – unzureichend, lückenhaft und unausgegoren, leider auch mit offenbaren, gefähr-

lichen Schlupflöchern, die uns hier im Landtag, wovon ich fest überzeugt bin, noch beschäftigen werden.

Zu den inhaltlichen Kritikpunkten. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Transparenz, die Sie herausgestellt haben, Frau Kollegin Stewens, in den Richtlinien zu den Nebeneinkünften leider nicht ausreichend umgesetzt wird. Sie haben sich ja mit Händen und Füßen gegen eine punktgenaue Transparenzregelung gewehrt. Wir halten das für das ganze Haus für einen politischen Fehler. Denn die Bürgerinnen und Bürger wollen und müssen beurteilen können, ob und in welcher Weise Abgeordnete möglicherweise von Dritten abhängig sind und ob und in welchem Umfang Interessenkonflikte bestehen. Im Mittelpunkt muss dabei immer die Transparenz stehen. Denn nur sie gewährleistet die Beurteilung der Unabhängigkeit der Abgeordneten.

Aber es kann doch keiner von uns draußen erklären, warum bei der Veröffentlichung von Nebeneinkünften bis 250.000 Euro nach zehn Stufen differenziert wird, aber bei Beträgen über 250.000 Euro die völlige Spekulation über den Umfang von Nebeneinkünften beginnt: Sind es nun 250.000, 500.000 oder 2,5 Millionen Euro? Diese Transparenz, die notwendig wäre, wird mit Ihrer Regelung leider nicht geschaffen; das bedauern wir sehr.

(Beifall bei der SPD)

Es kann keiner erklären, warum gerade bei niedrigen Beträgen differenziert werden soll und bei höheren Beträgen, bei denen die Informationspflicht noch gravierender bestehen müsste, die Transparenz für CSU und FDP ein Ende findet. Das kann keiner von uns draußen erklären.

Der zweite fundamentale inhaltliche Kritikpunkt ist die Frage der Spenden. Dies ist in den Verhaltensregeln am unbefriedigendsten behandelt. Dabei liegt dort die stärkste und wichtigste Aussage der Verhaltensregeln. Es betrifft die Kapitel 4 und 5.

Zunächst ist dort unmissverständlich geregelt, dass für die Ausübung des Mandats ein Mitglied des Landtags keine anderen als die gesetzlich vorgesehenen Zuwendungen oder andere Vermögensteile annehmen darf. Ich präzisiere es: Unzulässig ist ferner die Annahme von Geld oder geldwerten Zuwendungen, wenn diese Leistung ohne angemessene Gegenleistung des Mitglieds des Landtags gewährt wird.

Dann kommt dieser eine Satz. Nach diesen ganz grundsätzlichen und richtigen Sätzen, nach diesen fundamentalen Aussagen zum Verbot bzw. zur Unzulässigkeit von geldwerten Zuwendungen heißt es: "Die Entgegennahme von Spenden bleibt unberührt." Dieser Satz macht deutlich, dass man es eben nicht ernst meint damit, die Unabhängigkeit des Mandats vor finanzieller Anfütterung zu schützen. Denn, Frau Kollegin Stewens und liebe Kolleginnen und Kollegen, was unterscheidet die unerlaubte Annahme von Geld oder geldwerter Zuwendung von der erlaubten Annahme von Geld oder geldwerter Zuwendung als Spende?

Die Annahme von Geldspenden oder von gespendeten geldwerten Zuwendungen hat eben gerade auch zur Voraussetzung, dass keine Gegenleistung des Abgeordneten erbracht wird. Damit liegen bei einer Spende zugleich die Voraussetzungen der unerlaubten geldwerten Zuwendung vor. Wie kann aber das eine verboten sein, während das andere erlaubt ist? Der Grundsatz heißt dann: Anfüttern ist verboten, aber Anfüttern mit Spenden ist erlaubt. Dies kann nicht die Botschaft der Verhaltensregeln sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir fragen uns schon: Warum wollen CSU und FDP weiterhin unbedingt die persönliche Spende an Abgeordnete ermöglichen? Darauf haben Sie heute keine Antwort gegeben. Die SPD sagt an dieser Stelle klar: Wir wollen keine persönlichen Spenden an Abgeordnete, weil damit genau das Vertrauen in die Unabhängigkeit des Mandats wieder infrage gestellt wird, das durch die Verhaltensregeln eigentlich gewährleistet sein soll.

(Beifall bei der SPD)

Der dritte Kritikpunkt inhaltlicher Art betrifft ebenfalls die Regelungen für geldwerte Zuwendungen im Rahmen der parlamentarischen Gepflogenheiten und der parlamentarischen Termine. Diese Sache ist äußerst unausgegoren. Viele Fragen bleiben offen, die auch nicht in Bezug auf die Ausführungsbestimmungen beantwortet werden können. Die Ausführungsbestimmungen können nur zu den Ausnahmen etwas sagen, die in der Richtlinie geregelt sind. Wir brauchen eine klare Generalklausel. Wir sind fest davon überzeugt, dass nur solche Zuwendungen noch zulässig sein können, die im Rahmen der Wahrnehmung des Mandats den parlamentarischen Gepflogenheiten entsprechen. Das ist mit dieser Richtlinie nicht gewährleistet.

Wir wären gern bereit gewesen, gemeinsame Verhaltensregeln zu verabschieden. Leider gab es bei CSU und FDP bezüglich der berechtigten Kritikpunkte keinerlei Kompromissbereitschaft, hierzu etwas auch nur ansatzweise zu regeln. Man hat sich hinter den Verhaltensregeln des Bundestages verschanzt, statt zu erkennen, dass die CSU im Bayerischen Landtag – ich darf Sie da direkt ansprechen – nach den vergangenen Wochen schon eine höchst eigenständige Verpflichtung hat, Vertrauen und Glaubwürdigkeit wiederherzustellen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Denken Sie bitte an das Ende Ihrer Redezeit.

Volkmar Halbleib (SPD): Dieser Verantwortung sind die Regierungsfaktionen bei dieser Verhaltensrichtlinie nicht gerecht geworden. Ich hoffe, dass zumindest der neue Landtag die Kraft findet, einen zukunftsorientierten, unmissverständlichen Verhaltenskodex auf den Weg zu bringen, eine Kraft, die Schwarz-Gelb am Ende dieser Legislaturperiode leider nicht mehr aufgebracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FREIEN WÄHLER hat sich Herr Streibl zu Wort gemeldet. Im Ältestenrat sind zehn Minuten Redezeit vereinbart worden.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, wertete Kolleginnen und Kollegen! Auch von unserer Seite an Sie, Frau Stewens, ein herzlicher Dank für die Leistungen, die Sie als Abgeordnete und Mitglied dieses Hauses für Bayern erbracht haben. Ich glaube, wir sind uns hier alle einig, dass die Arbeit, die wir als Abgeordnete vollbringen, ein Dienst an Bayern und an den Menschen in Bayern ist. Das müssen wir ernst nehmen. Dafür Ihnen ein Dankeschön auch von unserer Fraktion!

Genau weil es ein Dienst an Bayern ist, ist es wichtig, dass wir uns eigene Regeln zum Verhalten geben. Wir Abgeordneten sind ja keine heroischen Lichtgestalten, keine Heiligen, sondern Bürgerinnen und Bürger wie alle anderen in diesem Staat. Wir sind halt auf Zeit mit einem Mandat vom Souverän, von den Bürgerinnen und Bürgern, betraut. Weil wir Stärken und Schwächen genauso wie alle anderen haben, brauchen wir Regeln, die es uns ermöglichen, hier unsere Arbeit zu leisten. Die Regeln sind dazu da, Transparenz zu schaffen, damit man sieht, wer was macht, und eine gewisse Kontrolle zu ermöglichen.

Schade ist, dass wir uns heute hier Regeln geben, die für die Mitglieder dieses Hauses gerade noch zwei Tage gelten werden; denn dann löst sich dieser Landtag auf, und ein neuer Landtag wird im Herbst zusammentreten. Was der dann macht, bleibt ihm überlassen. Von daher hätten wir vielleicht schon früher handeln müssen. Wir alle haben es nicht getan; da müssen wir uns selber an die Nase fassen.

Aber wir sind – auch im Blick auf die Verwandtenaffäre – zum Schluss gescheiter geworden. In gewisser Weise sind wir auch Getriebene geworden. Das ist vielleicht der Kritikpunkt, den wir bei den ganzen Regeln, die heute vorgelegt werden, haben, dass letztlich alles mit heißer Nadel gestrickt wurde. Auch bei den interfraktionellen Gesprächen über diese Thematik hing es wie ein Damoklesschwert über uns, dass wir immer unter Zeitdruck gearbeitet haben. Wir haben uns eigentlich nicht die Ruhe und die Zeit gegönnt und gönnen können, die Dinge gelassen zu betrachten, auszudiskutieren und einen Weg zu finden, der uns allen und auch Bayern am besten tut und das Beste herausfiltert.

Somit sehe ich in allem, was heute vorgelegt worden ist, immer nur einen gewissen Kompromiss, in manchen Fällen sogar einen kleinen Wettlauf der vermeintlichen Lichtgestalten. Die einen wollen ein bisschen moralischer und besser sein als die anderen. Aber das sollten sie eigentlich nicht sein. Denn es geht hier um die Demokratie schlechthin. Es geht darum: Wie habe ich einen Abgeordneten zu sehen? Was ist ein Abgeordneter? Welche Rechte und Pflichten und welche Kompetenzen hat er? Es geht letztlich um das freie Mandat, das geschützt werden muss und das man optimal ausüben kann. Deswegen ist es schade, dass die Diskussion so auseinanderläuft. Mein Wunsch und meine Bitte an den neuen Landtag wäre, dass man das Ganze in einer angemessenen Zeit und nach einem zeitlichen Abstand noch einmal auf den Prüfstand stellt, evaluiert und sich fragt: Was hat sich bewährt? Was ist von dem, was wir heute beschließen, praktikabel, und was ist nicht praktikabel? Dort muss man noch einmal genau hinschauen.

Die GRÜNEN haben mit ihrem Antrag zur Verhinderung von Abgeordnetenbestechung – ich finde es gut, dass er eingebracht worden ist und eine Mehrheit findet – einen besseren Zeitpunkt erwischt als wir mit einem ähnlichen Antrag, den wir schon vor einem Jahr gestellt hatten. Damals mussten wir feststellen, dass der Zeitpunkt dafür noch nicht reif war; jetzt ist er reif. Gratulation dazu, dass Sie den richtigen Zeitpunkt erwischt haben – wir leider nicht.

Wir sprechen heute zwar über Spenden an Abgeordnete persönlich, aber es geht letztlich auch um Parteispenden. Schon vor Jahren haben wir gefordert, Parteispenden zu deckeln, damit Großunternehmen diese Möglichkeit nicht über die Maßen strapazieren können und nicht eine ganze Partei korrumpiert wird. Wenn man auf dem Weg, den GRÜNE und SPD beschreiten, mitgehen will, sollte man bedenken, dass nicht nur der einzelne Abgeordnete, sondern auch eine Partei als solche korrptionsfähig ist. Von daher wäre es gut, wenn wir im Hinblick auf Parteispenden einen Strich ziehen und umdenken würden.

Wir finden es schade, dass wir mit unseren Antrag zur Änderung des Fraktionsgesetzes, der auf eine Deckelung zielt, nicht durchkommen. Aber gut, die Sichtweisen sind hier anders. Wichtig ist jedenfalls, dass wir eine gesetzliche Grundlage dafür finden. Dass diese fehlt, war übrigens auch immer ein Kritikpunkt des ORH. Diese Grundlage wird heute geschaffen, und das ist auch gut so.

Ich hoffe, dass wir diese Debatte im Herbst fortsetzen werden, in welcher Besetzung auch immer, und dass der Landtag dann in Ruhe einen Weg findet, den er tatsächlich beschreiten kann – zum Wohl Bayerns.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Streibl. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Bause das Wort. Bitte.

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Diese Legislaturperiode war arbeitsreich, aber sie war auch reich an Skandalen und Affären. Zu den gravierendsten gehört zum einen das Versagen unserer Sicherheitsbehörden einschließlich des Verfassungsschutzes beim Schutz von Menschen, die in unser Land eingewandert sind. Fünf von ihnen wurden in Bayern von der rechtsterroristischen NSU ermordet. Unsere Sicherheitsinstitutionen waren trotz aller Überwachung unbescholtener Bürger nicht in der Lage, diese Taten vorher aufzudecken, geschweige denn die Opfer zu schützen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Zur Sache, bitte!)

An zweiter Stelle auf der Liste der Skandale steht der Fall Mollath. Von den Behörden und der zuständigen Ministerin wurde er zunächst totgeschwiegen. Dann wurde behauptet, es sei alles rechtmäßig verlaufen. Allein aufgrund des öffentlichen Drucks und des Untersuchungsausschusses wird der Fall jetzt aufgerollt. Ohne öffentlichen Aufklärungsdruck hätte sich keine Ministerin, kein Ministerpräsident, keiner von Ihnen um das Schicksal des Herrn Mollath geschert.

Drittens gehört zur Liste der gravierenden Skandale dieser Legislaturperiode die Bereicherungsaffäre von CSU-Ministern, CSU-Staatssekretären, ehemaligen CSU-Fraktionsvorsitzenden und auch des Parlamentarischen Geschäftsführers der CSU bis hin zu sogenannten einfachen Abgeordneten, und das über Jahre hinweg.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CSU: Und ehemaliger Grüner!)

- Ja, ja. Schreien Sie nur auf. Ich weiß, dass es Ihnen wehtut; da habe ich richtig getroffen.

(Zurufe von der CSU: Ah!)

Auch in diesem Fall war es erst wieder die gewaltige Druckwelle der öffentlichen Empörung, die Sie von der CSU dazu gebracht hat, von Ihrem Sockel der Selbstherrlichkeit und der Selbstbedienung herabzusteigen und Ihre Blockadehaltung aufzugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jahrelang haben Sie sich schamlos selbst bedient. Sie haben verschleiert, vertuscht und Transparenzregeln verhindert. Ich weiß: Sie hören das alles heute nicht mehr gern. Ihren ehemaligen, langjährigen Fraktionsvorsitzenden wollen Sie gar nicht mehr kennen. – Gerade saß Georg Schmid noch im Raum; jetzt sehe ich ihn nicht mehr. Sie von der CSU-Fraktion haben seine Raffgier – diese ist beispiellos in diesem Kontext – jahrelang unterstützt bzw. erst ermöglicht und abgenickt. Dafür tragen Sie die Verantwortung, niemand sonst.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christa Stewens (CSU): Das ist unerhört, was Sie hier vortragen!)

Diese Raffgier war offenbar noch weit unverschämter, als wir es bisher lesen und zusammenrechnen konnten. Nach einem Bericht in der "Augsburger Allgemeinen" vom 13. Juli ist noch einmal ein erkleckliches Sümmchen an die Öffentlichkeit gekommen. Demnach erhielt Georg Schmid nicht nur die knapp 12.000 Euro Funktionszulage –

zusätzlich zu seiner Diät, zusätzlich zu seiner steuerfreien Pauschale –, sondern auch noch 5.500 Euro für die Ehefrau, 1.000 Euro für die Mehrwertsteuer auf von Frau Schmid erbrachte Leistungen sowie einen Alterssicherungszuschlag in Höhe von 2.263 Euro monatlich. Die "Augsburger Allgemeine" schreibt dazu abschließend:

Zählt man alles zusammen, setzte der CSU-Fraktionschef und Landtagsabgeordnete Georg Schmid zusammen mit seiner Ehefrau ... bis zu 30.000 Euro pro Monat um.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wahnsinn!)

- Das nenne auch ich Wahnsinn. Das war in äußerstem Maße unverschämt. Dafür tragen Sie von der CSU die Verantwortung, niemand sonst.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Frau Stewens, es gehört schon ein besonderes Maß an Dreistigkeit dazu, wenn Sie sich – wie in der vergangenen Woche bei der Präsentation Ihrer "Erfolgsbilanz" – hinstellen und auf die Frage, wie das denn mit der Beschäftigungs- bzw. Verwandtenaffäre sei, die Neuregelung zu einem Erfolg der CSU stilisieren. Demnach habe die CSU die notwendigen Konsequenzen gezogen und eine Verschärfung der Verhaltensregeln für Abgeordnete vorangetrieben. Dass es zu einer Verschärfung gekommen ist, sei also der CSU zu verdanken. Ihnen haben wir einen gigantischen Scherbenhaufen zu verdanken! Den gigantischen Scherbenhaufen in diesem Parlament haben zuallererst Sie angerichtet.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Natürlich waren Sie anschließend gezwungen, sich an den Aufräumarbeiten zu beteiligen; denn die Scherben dieses Haufens haben sehr tief in Ihr eigenes Fleisch eingeschnitten.

Wenn man aufräumt, hat man die Chance, reinen Tisch zu machen. Das Überholte, das Alte, die nicht so schönen Dinge könnte man auf den Müllhaufen werfen, um sich neu und schön einrichten. Diese Chance, die Gunst der Stunde, jetzt einen echten Neuanfang zu wagen, um gute, transparente, nachvollziehbare und haltbare Regelungen zu verabschieden, haben Sie nicht genutzt. Ihre Vorlage ist kein mutiger Schritt hin zu wirklicher Transparenz und zu einem wirklich sparsamen Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Sie vollziehen gerade einmal die vorliegenden – unzureichenden – Regelungen, die im Bundestag getroffen worden sind, nach. Nach wie vor gibt es große Lücken und Hintertürchen, die zum Missbrauch, zur Selbstbedienung einladen.

Zum Missbrauch lädt zum Beispiel die Regelung ein, dass Abgeordnete persönlich Spenden annehmen dürfen. Ab einer Höhe von 5.000 Euro sind sie der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Landtages anzuzeigen, ab einer Höhe von 10.000 Euro sind sie zu veröffentlichen. Da liegt doch der Verdacht von Bestechung bzw. Bestechlichkeit gefährlich nahe. Diesem Verdacht sollten wir uns alle miteinander nicht aussetzen. Das liegt in unserem ureigenen Interesse. Deswegen hätten Sie alles daran setzen müssen, diese Regelung zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Auch die Stufenregelung bei der Veröffentlichung von Nebeneinkünften lädt zur Verschleierung ein und widerspricht eben dem Anspruch an Transparenz, den Sie so gerne wie eine Monstranz vor sich hertragen. Zum Missbrauch lädt ein, dass Sie nach wie vor nicht bereit sind, die Funktionszulage für besondere Aufgaben in den Fraktionen für alle gleich gesetzlich zu regeln. Wir sind nämlich alle in gleicher Weise verpflichtet, mit öffentlichen Geldern sparsam umzugehen und der Öffentlichkeit darüber auch Rechnung zu legen. Frau Stewens, Sie haben das ja damit begründet, dass Sie eine Augenhöhe mit den Ministerinnen und Ministern bräuchten und dass Sie deswegen das Gleiche wie diese verdienen müssen. Ich hoffe doch, dass die Augenhöhe gegenüber unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht vom Gehalt und vom Verdienst abhängt.

(Christa Stewens (CSU): Hängt sie auch nicht!)

Ich würde mir wünschen, dass wir bei einem Flüchtling oder einem Sozialhilfeempfänger auf gleicher Augenhöhe, mit gleichem Respekt wie einem Vorstandsvorsitzenden begegnen. Was ist denn das für ein Menschenbild, wenn die Augenhöhe vom Gehalt abhängt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich, dass wir bei unserer Initiative zur Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung, bei unserem Dringlichkeitsantrag, den wir vor wenigen Wochen eingebracht haben, heute doch noch zu einer einvernehmlichen Regelung kommen und dass Sie diesem unserem Antrag mit einigen kleinen Änderungen zustimmen. Im Ausschuss haben Sie ihn noch abgelehnt. Ich freue mich, dass wir heute diesen Erfolg haben. Allerdings ist dies nur ein kleiner Schritt. Dann braucht es wirklich die Verankerung im Strafgesetzbuch über den Bundestag. Ich freue mich, wenn Sie dieser Gesetzesinitiative nach der Bundestagswahl und nach der Landtagswahl dann im Bundestag und im Bundesrat zustimmen – in der Opposition.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Lachen bei der CSU - Christa Stewens (CSU): Das ist Wunschdenken!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP bitte ich Herrn Hacker ans Mikrofon.

Thomas Hacker (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der soeben gehaltene Wortbeitrag läuft unter der Rubrik: Margarete Bause träumt. Es ist aber gut, dass wir alle für die Zukunft Träume haben. Wir alle wollen für uns und unser Land das Beste.

Wir diskutieren erneut im Plenum des Bayerischen Landtags Transparenzregeln und über das Abgeordnetengesetz. Wir alle wissen, dass es Gründe dafür gab; das ist nicht von der Hand zu weisen. Margarete Bause hat auch ausdrücklich darauf hinge-

wiesen. Die Frage ist aber, wie wir alle darauf reagieren, wie wir uns alle daran machen, Vertrauen zurückzugewinnen; denn das betraf alle Fraktionen. Wir sollten hier nicht den Moralapostel spielen und uns selbst erhöhen. Das ist der verkehrte Weg.

Viele in diesem Hohen Hause tragen Verantwortung für die Diskussionen der letzten Monate. Deshalb sind wir ja gemeinsam den Weg gegangen, in interfraktionellen Arbeitsgruppen, in Arbeitsgruppen der Fraktionsvorsitzenden immer und immer wieder zu diskutieren, welche Lösung wir finden können und für welche Lösung wir vorangehen wollen. Nicht jeder Wortbeitrag gibt heute die moderate, die vernünftige, die an der Sache orientierte Diskussion wieder, die wir dort geführt haben.

Wenn wir heute nun gemeinsam als Koalition die Bundestagsregel zur Entscheidung vorlegen, dann war es nie unsere gemeinsame Meinung, in der Zukunft für alle Zeit hier stehen bleiben zu müssen. Wir sind bereit, die Diskussion in der nächsten Legislaturperiode weiterzuführen, auch mit den Erkenntnissen, die wir vielleicht in der täglichen Praxis gewonnen haben, auch mit den Erkenntnissen, die die Bundestagsverwaltung und die Bundestagsabgeordneten in der täglichen Arbeit gewonnen haben.

Lieber Herr Halbleib, wenn Sie unterstellen – vielleicht unterstellen Sie das auch nicht, sondern möchten nur den Eindruck erwecken –, dass alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause Nebeneinkünfte von 250.000 Euro, von 2,5 Millionen Euro, von 7 Millionen Euro neben dem Mandat haben, dann kann ich dazu nur sagen: Das werden wir sehen, wenn die erste Veröffentlichungsperiode abgelaufen ist. Dann werden wir sehen, wie viele in diese Bereiche fallen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie sorgen doch für Spekulationen! Wir wollen doch Klarheit zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen! Das ist doch der Punkt!)

Wir schauen uns dann die Transparenzregelung an, und dann werden wir feststellen, wie viele weitere Stufen wir noch einführen müssen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie sorgen doch für Spekulationen zulasten der Kolleginnen und Kollegen!)

Wenn Sie die Bundestagsregel zu den Spenden an die Abgeordneten so stark persönlich in der Sorge um andere Kolleginnen und Kollegen betrifft, dann hätten wir das auch in der interfraktionellen Arbeitsgruppe andiskutieren können.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist doch alles abgelehnt worden! Sie haben doch alles zurückgewiesen!)

- Herr Halbleib, vielleicht wäre es auch gut gewesen, wenn aus den einzelnen Fraktionen immer die gleichen Vertreter bei den Gesprächen anwesend gewesen wären.

Wir haben uns in intensiven Gesprächen auf den ersten Schritt verständigt – er wird eine Mehrheit finden, die größer ist als jene der Regierungskoalition. Zu dem nächsten, weiteren Schritt hinsichtlich der Transparenz, bei den Nebeneinkünften die Bundestagsregel auch für Bayern einzuführen, werden wir unsere Erfahrungen machen. Wir werden genau darauf achten, was noch zu verbessern ist. Wenn wir zum Ende der nächsten Legislatur, Anfang der übernächsten Legislatur zu der Überzeugung kommen, dass zusätzliche Transparenz tatsächlich notwendig ist und wir eine Veröffentlichung auf Euro und Cent brauchen, werden wir darüber diskutieren und uns sicher vernünftigen Regeln nicht verschließen.

Zu den Funktionsträgervergütungen – auch das haben wir im Plenum schon gesagt – überrascht der eine oder andere Vorschlag aus den Oppositionsfraktionen. Die FREIEN WÄHLER wollen sie auf 5 % deckeln. Ich habe bei der letzten Diskussion die Frage gestellt – ich darf sie heute wiederholen –: Setzen Sie das in Ihrer Fraktion bereits um? Deckeln Sie Ihre Funktionsträgerzulagen auf 5 %? Das letzte Mal habe ich noch Kopfschütteln gesehen. Mein Appell an Sie: Bevor Sie Regeln für alle vorgeben wollen, setzen Sie sie selber um.

(Beifall bei der FDP)

Wir als FDP-Fraktion haben uns von Anfang an bei der Anzahl und bei der Ausgestaltung der Funktionsträgervergütungen beschränkt. Auch die GRÜNEN können demonstrieren, dass sich Bescheidenheit auch in der Organisation durchaus umsetzen lässt.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

- Ich sagte ja: Ihr habt gezeigt, dass Bescheidenheit in der Organisation der eigenen Fraktion umsetzbar ist. Dazu brauchen wir keine einheitlichen Regeln. Dass jetzt allerdings der Vorschlag der GRÜNEN für die eigene Fraktion drei Funktionszulagen erlaubt, für alle anderen nur zwei, macht deutlich, dass dies wieder nur einer der vielen Vorschläge ist, die etwas absurd anmuten. Wenn, dann sollte man schon konsequent sein, für alle das Gleiche anstreben und sich mit dem eigenen Vorschlag nicht selbst begünstigen.

Meine Damen und Herren, wir werden die Diskussion heute sicherlich noch nicht beenden. Das Thema wird das neue Parlament, das dann für sich selbst die Regeln trifft, wieder beschäftigen. Wir werden mit den Regeln, die wir heute verabschieden, Erfahrungen machen. Das ist ein guter Schritt; das ist ein wichtiger Schritt. Die versprochene Transparenz wird in einem weiteren wesentlichen Punkt umgesetzt.

Liebe Christa Stewens, ganz persönlich an Dich gerichtet sage ich unseren herzlichen Dank dafür, dass Du das Ganze in schwieriger Zeit so couragiert angegangen bist, sozusagen als Krönung eines langen parlamentarischen Lebens. Es gab Anlass zu handeln. Du hast mit der CSU-Fraktion auch gehandelt. Auch dafür, meine ich, gilt es, einmal Respekt zu zollen.

Lassen Sie uns das Thema in der Zukunft sachlich diskutieren. Es ist notwendig, darüber in den Gremien zu diskutieren und die Vorschläge dort zu unterbreiten. Wir alle miteinander haben in der neuen Legislaturperiode ausreichend Zeit, dies weiterhin zu tun.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FREIEN WÄHLER bitte ich Herrn Pohl zu uns ans Redepult. Ihnen verbleibt eine Redezeit von 4 Minuten und 11 Sekunden. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Bause, Sie haben exakt drei Minuten zur Sache gesprochen. Das ist bei diesem Thema, das uns alle angeht, schon etwas wenig.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich hätte zum Beispiel schon gerne gewusst, warum es im Gesetzentwurf der GRÜNEN den Abgeordneten, die einer Fraktion angehören, verboten sein soll, Spenden anzunehmen; Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, dürfen diese aber annehmen. Diese Logik hätte ich gern erklärt bekommen. Sie können das vielleicht außerhalb der Sitzung machen. Bis jetzt habe ich jedenfalls noch kein überzeugendes Argument gehört.

Herr Kollege Hacker, Sie fragen, ob wir unseren Vorschlag, nämlich die Deckelung der Zulagen auf 5 %, umsetzen. Ich kann Ihnen jetzt nicht jede Zahl hinter dem Komma sagen, aber vor dem Komma steht eine fünf.

(Tobias Thalhammer (FDP): 50 %!)

Herr Kollege Thalhammer, Sie sind ein kleiner Spaßvogel. Ich glaube, davon träumen Sie. – Meine Damen und Herren, wir setzen das faktisch um. Es wäre sehr sinnvoll, wenn wir das alle tun würden.

Ich möchte noch kurz auf einen Punkt eingehen, der sehr wichtig ist. Wir müssen evaluieren; denn das, was hier vorliegt, wurde mit heißer Nadel gestrickt. Hier wird es auch noch Punkte geben, die nachzujustieren sind. Wir müssen eine transparente,

aber auch praktikable Lösung schaffen. Eine Abrechnung auf Euro und Cent ist nicht für jeden praktikabel, insbesondere nicht für Freiberufler.

(Volkmar Halbleib (SPD): Warum denn nicht? Bei der Präsidentin muss er das auch mitteilen!)

Ein Freiberufler müsste in diesem Fall jeden Monat seine Einnahmen neu berechnen. Er müsste sich dann einen Rattenschwanz an Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern leisten, um dieser Vorgabe gerecht zu werden. Ich sage aber auch, dass es bei der jetzigen Stufenregelung nicht bleiben kann und muss. Ich halte es für etwas verwegen zu sagen, dass der große blaue Himmel über 250.000 Euro liegt. Hier wird es in der Zukunft notwendig sein, zu differenzieren.

Ich meine allerdings auch, dass wir in einem anderen Punkt nachjustieren müssen. Es ist unbefriedigend, wenn nur die Einkünfte zählen, ohne dass Betriebsausgaben dagegen gerechnet werden können. Ich glaube nicht, dass es der Transparenz dient, wenn jemand, der 500.000 Euro Einnahmen und 450.000 Euro Ausgaben hat, in der höchsten Stufe angesiedelt wird, während jemand, der aus abhängiger Beschäftigung 50.000 Euro erzielt und damit das gleiche zu versteuernde Einkommen hat, in einer anderen Stufe eingruppiert wird. Sie sehen an diesem einfachen Beispiel schon, dass wir hier noch Arbeit vor uns haben. Wir haben im Rechtsausschuss Änderungen vorgenommen, weil wir gesehen haben, dass es hier Schwierigkeiten gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über eines müssen wir uns alle im Klaren sein: Wir schaffen jetzt Regelungen, und wir haben gewisse Vorstellungen von diesen Regelungen. Ob wir diese Regelungen jedoch einhalten, darüber urteilen möglicherweise andere. Darauf haben wir dann keinen Einfluss. Deswegen ist es erforderlich, dass wir sehr sorgfältig arbeiten. Wir haben jetzt kurz vor knapp etwas vorgelegt. Frau Stebens, wir werden der von Ihnen und Ihrer Fraktion vorgelegten Regelung, die der des Bundestags entspricht, zustimmen.

(Thomas Hacker (FDP): Wir sind auch Antragsteller!)

Wir alle wissen, dass wir noch Arbeit vor uns haben und nachbessern müssen. Das wird dann der neue Landtag tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, weshalb wir die Aussprache schließen und zur Abstimmung schreiten können.

Ich bitte Sie um Konzentration, da die Abstimmung angesichts der vielen Anträge und Gesetzentwürfe nicht ganz einfach ist. Ich erkläre zunächst das Prozedere. Über die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden wir ganz normal abstimmen. Über den Tagesordnungspunkt 14 werden wir namentlich abstimmen. Bis wir das Ergebnis dieser Abstimmung erhalten, werden wir mit dem Tagesordnungspunkt 15 fortfahren. Danach wird über den Tagesordnungspunkt 16 ebenfalls wieder in namentlicher Form abgestimmt. Im Anschluss daran werden wir über den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ebenfalls in namentlicher Form abstimmen. Danach werden wir über den Antrag der SPD abstimmen.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 12 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/16817 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/17768 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER und Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 13. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/17061 und der Änderungsantrag auf Drucksache 16/17643 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und

Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/17799 sowohl den Änderungsantrag als auch den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung zur Ablehnung. Ich gehe davon aus, dass wir über den Gesetzentwurf nur in der geänderten Fassung abstimmen müssen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wie angekündigt kommen wir jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 14. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/17075 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/17769 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Ich bitte Sie, die bereitgestellten Urnen in Anspruch zu nehmen. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Sie haben hierfür fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.56 bis 16.01 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die Stimmabgabe ist damit abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Saals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 15. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf der CSU und der FDP auf Drucksache 16/17523 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/17767 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Oktober 2013" eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Frau Kollegin Aures, was macht die Fraktion der SPD? – Die Fraktion der SPD stimmt auch zu. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der SPD. Wenn Sie wieder Platz nehmen, bitte. Wer dagegen stimmt, den bitte ich, dies auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Die anderen stehen quasi sitzend. Das Gesetz ist damit so angenommen.

(Unruhe - Ulrike Gote (GRÜNE): Kann man das Gemurmel einmal einstellen?
Man kann ganz schlecht zuhören!)

Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes".

Im Übrigen würde ich mich Frau Kollegin Gote anschließen. Verstehen sollte man sich schon noch. Wenn sich bitte die Gesprächsgruppen da hinten auflösen würden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag von Abgeordneten der Fraktionen der CSU und der FDP auf Drucksache 16/17524. Dabei handelt es sich um den Tagesordnungspunkt 16. Vorweg lasse ich in namentlicher Form über den vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache

che 16/17738 abstimmen. Die Urnen sind hierfür bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann sofort begonnen werden. Wir haben drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.04 bis 16.07 Uhr)

Die namentliche Abstimmung ist abgeschlossen. Ich bitte darum, dass wieder etwas mehr Ruhe eingekehrt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir wollen weiterkommen, aber das können wir nur, wenn wieder ein bisschen mehr Ruhe herrscht, bitte.

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis gebe ich Ihnen später bekannt.

Über den Antrag auf Drucksache 16/17524 selbst kann erst nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses abgestimmt werden.

Wir führen deshalb zwischenzeitlich eine weitere namentliche Abstimmung durch, und zwar über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/17088; das ist die Listennummer 162 der Anlage zur Tagesordnung. Der federführende Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/17664 die Ablehnung. Während der Aussprache hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag gestellt: Danach sollen der Absatz 2 und in Absatz 3 das Wort "entsprechend" gestrichen werden. Ich gehe davon aus, dass die beantragte namentliche Abstimmung nur noch über die geänderte Fassung erfolgen soll. – Das ist allgemein so festgestellt. Die Urnen sind bereitgestellt. Wir können drei Minuten lang namentlich abstimmen.

(Namentliche Abstimmung von 16.09 bis 16.12 Uhr)

Damit ist die Stimmabgabe abgeschlossen. Später teile ich Ihnen das Ergebnis mit.

Jetzt kann ich Ihnen schon das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum interfraktionellen Antrag von CSU und FDP betreffend "Änderung der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Bayerischen Landtags", Drucksache 16/17738, bekannt geben: Mit Ja haben 30 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 131. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Den Antrag auf Drucksache 16/17524 empfiehlt der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zur Annahme mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/17823. Einer weiteren Änderung bedarf noch § 2 des Antrags. Nachdem es sich nur um eine Änderung der bereits bestehenden Verhaltensregeln handelt, muss § 2 wie folgt lauten: "Die Änderung der Verhaltensregeln tritt am 7. Oktober 2013 in Kraft." Wer dem Antrag in der Fassung des federführenden Ausschusses unter Berücksichtigung der soeben vgetragenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN sowie Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag in dieser Fassung zugestimmt worden.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, darf ich Ihnen die Wahlergebnisse der Richterwahlen, die Sie durchgeführt haben, bekannt geben. Diese haben unter Tagesordnungspunkt 2 stattgefunden.

Wahlvorschlag Stephan Kersten als berufsrichterliches Mitglied: An der Wahl haben 162 Abgeordnete teilgenommen. Es waren keine Stimmzettel ungültig. Es entfielen auf Herrn Stephan Kersten 136 Stimmen. Mit Nein stimmten zwei Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 24 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Stephan Kersten als erster Vertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs: An der Wahl haben 162 Abgeordnete teilgenommen. Es entfielen auf Herrn Stephan Kersten 127 Stimmen. Mit Nein stimmten zwei Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 33 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Dr. Martin Kainz als berufsrichterliches Mitglied: An der Wahl haben 162 Abgeordnete teilgenommen. Alle Stimmzettel waren gültig. Es entfielen auf Herrn Dr. Martin Kainz 139 Stimmen. Mit Nein stimmten zwei Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 21 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Theresia Koch als berufsrichterliches Mitglied: An der Wahl haben 162 Abgeordnete teilgenommen. Alle Stimmzettel waren gültig. Es entfielen auf Frau Theresia Koch 139 Stimmen. Mit Nein stimmten drei Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 20 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Theresia Koch sowie die Herren Stephan Kersten und Dr. Martin Kainz zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Außerdem wurde Herr Kersten zum ersten Stellvertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt. Der Tagesordnungspunkt 2 ist damit erledigt.

Ich gebe Ihnen jetzt die Ergebnisse der weiteren namentlichen Abstimmungen bekannt. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes auf der Drucksache 16/17075 unter Tagesordnungspunkt 14 fand 32 Ja-Stimmen, 108 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Für den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung" auf Drucksache 16/17088 mit der Listenummer 162 der

Anlage stimmten 160 Kolleginnen und Kollegen. Es gab eine Nein-Stimme und eine Stimmenthaltung. Dieser Dringlichkeitsantrag ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.07.2013 zu Tagesordnungspunkt 14: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion SPD; zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes (Drucksache 16/17075)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto			X
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette			
Dechant Thomas			X
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Erben Reiner		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Felbinger Günther			X
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus	X		
Franke Anne		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			X
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumpenberg Dietrich		X	
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			X
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia			X
Kamm Christine		X	
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter			X
Miller Josef		X	
Müller Ulrike			X
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard			
Dr. Pauli Gabriele			X
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pointner Mannfred			X
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus			X
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa		X	
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			X
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			X
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			X
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			X
Wild Margit	X		
Will Renate			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	32	108	24

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.07.2013 zu Tagesordnungspunkt 16: Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Franz Schindler u. a. und Fraktion SPD; zum Antrag der Abgeordneten Stewens, Dodell, Freller u.a. und Fraktion sowie Hacker, Thalhammer, Dr. Fischer u.a. und Fraktion zur Änderung der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Bayerischen Landtags (Drs. 16/ 17524) (Drucksache 16/17738)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette			
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Erben Reiner		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumppenberg Dietrich		X	
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia		X	
Kamm Christine		X	
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander			
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter		X	
Miller Josef		X	
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard			
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa		X	
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Will Renate			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	30	131	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.07.2013 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung (Drucksache 16/17088)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette			
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dorow Alex	X		
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Erben Reiner	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumppenberg Dietrich			
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja	X		
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			X
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lorenz Andreas	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter	X		
Miller Josef	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard			
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa	X		
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	160	1	1